

Rückkauf eigener Namenaktien zum Festpreis

Landis+Gyr Group AG, Cham

Der Verwaltungsrat der Landis+Gyr Group AG, Alte Steinhäuserstrasse 14, 6330 Cham, Schweiz ("Landis+Gyr" oder die "Gesellschaft"), hat beschlossen, eigene Namenaktien im Umfang von maximal CHF 50 Mio. zum Festpreis zurückzukaufen. Basierend auf einem Festpreis von CHF 50.00 je Namenaktie entspricht dies maximal 1'000'000 Namenaktien (das "Rückkaufangebot"). Das Rückkaufangebot soll Erlöse aus der Veräusserung der Geschäftsaktivitäten in der Region Europa, Naher Osten und Afrika (EMEA) an AURELIUS an die Aktionäre zurückgeben, unter gleichzeitiger Wahrung einer starken Bilanz verbunden mit Flexibilität für künftige Wachstumsinitiativen.

Das Rückkaufangebot entspricht maximal 3.46% des derzeit im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals und der Stimmrechte von Landis+Gyr (das heute im Handelsregister eingetragene Aktienkapital beträgt CHF 289'089'440.00 und ist eingeteilt in 28'908'944 Namenaktien von je CHF 10.00 Nennwert).

Das Rückkaufangebot ist von der Anwendung der ordentlichen Bestimmungen des Übernahmerechts gestützt auf Kap. 6.1 des Rundschreibens Nr. 1 der Übernahmekommission vom 27. Juni 2013 (Stand 1. Januar 2016) freigestellt.

Die Namenaktien von Landis+Gyr sind gemäss International Reporting Standard der SIX Swiss Exchange kotiert.

Rückkaufpreis

Der Rückkaufpreis für die im Rahmen des Rückkaufangebots angedienten Namenaktien beträgt CHF 50.00 netto ("Nettorückkaufpreis").

Dauer des Rückkaufangebots

Das Rückkaufangebot ist gültig vom 4. August 2026 bis zum 18. August 2026, 12.00 Uhr MESZ.

Andienung und Sperrung

Aktionäre, welche am Rückkaufangebot teilnehmen wollen, werden gebeten, gemäss den Instruktionen der Depotbank zu verfahren. Angediente Namenaktien werden durch die jeweilige Depotbank gesperrt und können nicht mehr gehandelt werden.

Publikation des Ergebnisses

Die Gesellschaft wird das Ergebnis des Rückkaufangebots am 19. August 2026, vor Börseneröffnung, mittels Ad hoc-Mitteilung, auf ihrer Website <https://www.landisgyr.com/us/en/home/news-media> veröffentlichen und mittels Zustellung in elektronischer Form an die wichtigsten Informationsdienstleister und die Übernahmekommission bekannt geben, eingeschlossen eine allfällige Kürzung von Andienungen, falls diese das Rückkaufvolumen übersteigen.

Auszahlung des Nettorückkaufpreises und Titellieferung

Die Auszahlung des Nettorückkaufpreises sowie die Lieferung der angedienten Namenaktien finden mit Valuta 21. August 2026 statt.

Nichtöffentliche Informationen

Landis+Gyr bestätigt, dass sie zum Zeitpunkt dieser Mitteilung über keine nichtöffentlichen Informationen verfügt, die kursrelevante Tatsachen im Sinne der Ad-hoc-Publizität-Regeln der SIX Exchange Regulation AG darstellen und veröffentlicht werden müssen.

Eigenbestand

Per 31. Juli 2026 hielt Landis+Gyr direkt und indirekt 1'285'464 Namenaktien. Dies entspricht 4.45% des heute im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals und der Stimmrechte.

Aktionäre mit mehr als 3% der Stimmrechte

Gemäss den bis zum 31. Juli 2026 publizierten Meldungen der SIX Exchange Regulation AG halten folgende Aktionäre 3% oder mehr der Stimmrechte von Landis+Gyr (Berechnungsbasis: heute im Handelsregister eingetragenes Aktienkapital):

- Rudolf Maag, Binningen, CH	10.38%	gemeldet am 28. Juli 2017
- UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel, CH	5.15%	gemeldet am 24. Januar 2025
- SEO Management AG, Rapperswil-Jona, CH (indirekt)	5.01%	gemeldet am 6. Juli 2024
- BlackRock, Inc., NY, US	3.69%	gemeldet am 25. März 2025
- Dimensional Holdings Inc., Delaware, US	3.01%	gemeldet am 12. April 2025

Landis+Gyr hat keine Kenntnis über die Absichten der oben erwähnten Aktionäre bezüglich des Verkaufs von Namenaktien im Rahmen des Rückkaufangebots.

Steuern und Abgaben

Der Rückkauf von eigenen Namenaktien zu einem anderen Zweck als einer nachfolgenden Kapitalherabsetzung wird in Bezug auf die direkten Steuern wie ein normaler Kauf und Verkauf von Namenaktien behandelt. Im Einzelnen hat dies die folgenden steuerlichen Auswirkungen für die verkaufenden Aktionäre:

1. Eidgenössische Verrechnungssteuer

Die Gesellschaft finanziert den Rückkauf wirtschaftlich vollständig aus von der Eidgenössischen Steuerverwaltung bestätigten Kapitaleinlagereserven (KER). Das Rückkaufangebot zeitigt daher keine schweizerischen Verrechnungssteuerfolgen.

2. Direkte Steuern

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die steuerliche Behandlung von in der Schweiz ansässigen Aktionären im Bereich der direkten Bundessteuer; im Ausland ansässige Aktionäre werden gemäss der Gesetzgebung im Staat ihrer Ansässigkeit besteuert. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.

a) Im Privatvermögen gehaltene Namenaktien:

Werden im Privatvermögen gehaltene Namenaktien im Rahmen des Rückkaufangebots an die Gesellschaft verkauft und anschliessend wieder veräussert (ohne Kapitalherabsetzung), gelten erzielte Gewinne grundsätzlich als steuerfreie private Kapitalgewinne. Entsprechende Verluste stellen steuerlich nicht abzugsfähige private Kapitalverluste dar.

Soweit zurückgekaufte Namenaktien im Rahmen einer späteren Kapitalherabsetzung vernichtet werden, gilt der entsprechende Rückkaufpreis einkommenssteuerlich als Dividende aus KER. Diese Dividende aus KER ist für im Privatvermögen gehaltene Beteiligungen einkommenssteuerfrei.

b) Im Geschäftsvermögen gehaltene Namenaktien:

Werden im Geschäftsvermögen gehaltene Namenaktien an die Gesellschaft verkauft, stellt die Differenz zwischen dem Rückkaufspreis und dem Buchwert der Namenaktien grundsätzlich steuerbaren Gewinn oder steuerlich abzugsfähigen Verlust (Buchwertprinzip) dar, ausser der Beteiligungsabzug kommt zur Anwendung.

Diese Ausführungen stellen keine umfassende Darstellung möglicher Steuerfolgen und keine Steuerberatung dar. Aktionären wird geraten, ihren eigenen Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Folgen einer Teilnahme am Rückkaufangebot zu konsultieren.

3. Abgaben und Gebühren

Der Rückkauf eigener Namenaktien zu einem anderen Zweck als einer nachfolgenden Kapitalherabsetzung unterliegt der eidgenössischen Umsatzabgabe. Die Gesellschaft trägt eine allfällig anfallende eidgenössische Umsatzabgabe.

Beauftragte Bank

Landis+Gyr hat UBS AG mit dem Rückkaufangebot mandatiert.

Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Schweizerisches Recht / Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zug.

Valorennummer, ISIN und Tickersymbol

Namenaktien Landis+Gyr Group AG
von je CHF 10.00 Nennwert

37.115.349 CH0371153492 LAND

Ort und Datum

Cham, 3. August 2026

Dieses Inserat stellt keinen Prospekt im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) dar. This offer is not made in the United States of America and/or to U.S. persons and may be accepted only by Non-U.S. persons and outside the United States of America. Offering materials with respect to this offer must not be distributed in or sent to the United States of America and must not be used for the purpose of solicitation of an offer to purchase or sell any securities in the United States of America.

